

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe (FDP)**

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

**Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Charlottenburg-Wilmersdorf I:  
Barstraße**

und **Antwort** vom 18. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21986**  
**vom 06.01.2020**  
**über Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Charlottenburg-Wilmersdorf I:**  
**Barstraße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu den Fragen 1, 2, 5 und 6 sowie das Bezirksamt Lichtenberg, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben zu den Fragen 3 und 4 um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Trifft es zu, dass auf der Barbrücke (Höhe Barstraße 17) seit dem Juni 2019 ein Fahrradwrack an einer Laterne angekettet ist? Welche Behörde ist für die Beseitigung von Fahrradwracks dort verantwortlich?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass es keine Kenntnis darüber gibt, wie lange das Rad dort schon stand. Für die Entfernung von Fahrradwracks ist das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig.

Frage 2:

Seit wann hat die zuständige Behörde davon Kenntnis? Was hat die zuständige Behörde seit dem Juni 2019 zur Beseitigung des Wracks unternommen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass die erstmalige Feststellung am 29.11.2019 erfolgte. Die voraussichtliche Entfernung soll am 17.01.2020 erfolgen.

Frage 3:

Trifft es zu, dass unmittelbar vor dem Rathaus Wilmersdorf, gegenüber dem Objekt Barstraße 5-7, ein nicht verkehrssicherer PKW, Typ VW Golf, Kennzeichen AC-■■■■ abgestellt ist? Trifft es zu, dass die TÜV-Zulassung dieses Fahrzeugs seit 09/2019 abgelaufen ist? Trifft es weiter zu, dass ein polizeilicher Mängelbericht erstellt worden ist?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben teilt hierzu mit:

„Es trifft zu, dass in der Barstraße 5-7 gegenüber ein Pkw VW Golf mit dem amtlichen Kennzeichen AC-■■■■ abgestellt ist. Auch trifft es zu, dass die Hauptuntersuchung nur bis zum Ablauf des September 2019 ihre Gültigkeit hatte. Am Fahrzeug angebracht war ein Mängelbericht des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Auf Nachfrage hiesiger Dienststelle am 09.01.2020 bei der Zulassungsstelle Aachen wurde mitgeteilt, dass dort aufgrund fehlender Anzeige bisher kein Mängelverfahren eingeleitet wurde. Durch hiesige Dienststelle wurde daher mit Schreiben vom 13.01.2020 an die Zulassungsstelle Aachen ein Mängelverfahren eingeleitet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass die Fragestellung zutreffend ist und der Mängelbericht durch Dienstkräfte des Ordnungsamtes angebracht wurde.

Frage 4:

Welche Behörde ist für die Beseitigung des Fahrzeugs verantwortlich? Seit wann ist das Fahrzeug dort abgestellt und was hat die zuständige Behörde seither zur Beseitigung unternommen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben teilt hierzu mit:

„Derzeit keine, da das Fahrzeug in zugelassenem Zustand abgestellt ist und eine Verkehrsbehinderung, die eine Umsetzung rechtfertigen könnte, derzeit nicht vorliegt. Wie lange das Fahrzeug dort abgestellt ist, kann letztlich nur der letzte Gewahrsamsinhaber beantworten. Hier liegen dazu keine weiteren Erkenntnisse vor. Sofern eine Zwangsstilllegung durch die Zulassungsstelle Aachen nach Durchführung eines dortigen Verwaltungsverfahrens und Entstempelung der Kennzeichen erfolgt, wäre das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin weiter zuständig.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu ergänzend mit, dass das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit Kenntnis erhalten hat.

Frage 5:

Trifft es zu, dass gegenüber des Objekts Barstraße 10 ein Abfallcontainer auf öffentlichem Straßenland abgestellt ist? Seit wann mit Genehmigung welcher Behörde für welche Dauer aus welche Gründen ist der Container dort aufgestellt worden?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass dies zutreffend ist. Der genaue Zeitpunkt der Aufstellung kann nicht ermittelt werden. Üblicherweise erhalten die Aufsteller eine Jahresgenehmigung und zeigen dann die Aufstellung des Containers am jeweiligen Standort an. Zuständig für die Genehmigung ist das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes.

Frage 6:

Trifft es zu, dass der Container an einer Seite defekt ist, also der Abfall durch ein Loch auf das Straßenland fällt? Welche Behörde ist für die Ablagerung von Müll auf öffentlichem Straßenland verantwortlich? Seit wann hat diese von dem Umstand Kenntnis und was hat diese seither zur Beseitigung unternommen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit, dass es zutreffend ist, dass ein Loch im Container vorhanden ist. Die Aufstellfirma wurde am 14.01.2020 bezüglich des Lochs informiert, der defekte Container wird demnach bis spätestens 17.01.2020 ausgetauscht.

Berlin, den 18.01.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz